

Joseph Johann von Liechtenstein ordnet im Fall des tödlich verunglückten Jägers Johannes Rusch eine gerichtliche Untersuchung an. Konz. Feldsberg, 1722 Juni 6, AT-HAL, H 2627, unfol.

[1] [linke Spalte]

An das Oberamt¹ Lichtenstein.

Feldsberg², den 6. Junii 1722.

Die durch den jäger Matthias Dürrmayer³ dem Johannes Ruesch⁴, auch jägern, ohnversehens durch einen schuß beschehene tödliche verletzung betreffend.

[rechte Spalte]

P.P.⁵

Obwohlen wir nicht weniger alß ihr persuadir⁶ seyn wollen, daß den zwischen denen beeden jägern Matthias Dürrmeyer und Johannes Ruesch unterm 20. passato⁷ vorbegegngnen fatalität, da der erstern den letztern auff der jagd^a durch einen schuß also verletzt, daß er darauff den 4. tag gestorben^a, auß gar keinem vorsatz sich zugetragen haben, so können wir doch den thäter nicht gleich also de plano⁸ absolviren, sondern es unß wenigstens ein ordentlicher process darüber vorhero verführet und nicht allein der Dürrmeyer examiniret⁹, sondern auch diejenigen leuth, vor welchen der entlaibte Ruesch noch vor seinem todt contestiret¹⁰, daß seines wißens der Dürrmeyer es vorsätzlich nicht gethan habe, vernohmen, ihre depositiones¹¹ und was sonsten pro exculpatione¹² des Dürrmeyers dienen kan, nebst der ordentlichen relation super facta recognitione et visitatione cadaveris, una cum omnibus actis¹³ eingeschickt werden, auff daß solchen nach [2] die sententia absolutoria in forma¹⁴ verfaßet und außgesprochen werden könne, da inzwischen ihr nicht nötig haben werdet, den Dürrmeyer mit arrest zu beschwerden. Melden wir in gnaden. Feldsberg etc.

^{a-a} Ergänzung in der linken Spalte.

¹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

² Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).

³ Matthias Dürrmeier († 1753) um 1723 als Schlossjäger und später als Umgeldeneinzieher erwähnt. Vgl. Jürgen SCHINDLER, *Dürrmeier [Dürrmayer], Geschlecht (†)*; in: HLFL 1, S. 169.

⁴ Rusch, Geschlecht aus Vaduz (†). Vgl. SCHINDLER, *Rusch, Geschlecht aus Vaduz (†)*; in: HLFL 2, S. 781.

⁵ P.P.: *praemissis praemittendis* = das Vorauszuschickende vorausschickend (anstelle aller Titel und Floskeln). Der gebührende Titel sei vorausgeschickt. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 194.

⁶ überredet.

⁷ vergangenen Monats.

⁸ vollkommen.

⁹ untersucht.

¹⁰ bezeugen.

¹¹ Aussagen.

¹² „pro exculpatione“: als Entlastung.

¹³ „relation super facta recognitione et visitatione cadaveris, una cum omnibus actis“: Bericht über die anerkannten Tatsachen und die Untersuchung des Leichnams, eine mit allen Akten.

¹⁴ „sententia absolutoria in forma“: formalen Entlastungsspruch.